

## Luchse in Baden-Württemberg

### Positionspapier des BUND-Landesverband Baden-Württemberg

*vom Landesvorstand beschlossen am 28.01.2017*

**Der BUND befürwortet den Aufbau einer Luchspopulation in Baden-Württemberg,** da der Luchs

- vor seiner Ausrottung ein fester Bestandteil der Fauna zwischen Rhein und Alpen war,
- das natürliche Verhalten und die natürliche Populationsstruktur insbesondere der Reh- und Gemsenpopulationen befördert,
- für Nutztiere in Freilandhaltung / auf der Weide relativ unproblematisch ist.

**In Baden-Württemberg gibt es geeignete Luchslebensräume.** Dies belegen neben den Untersuchungen der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg (FVA) mehrere aus dem Schweizer Jura eingewanderten Luchskuder, die sich über viele Monate im Raum zwischen Schwarzwald, Baar, Oberem Donautal und Schwäbischer Alb aufhalten bzw. aufgehalten haben.

**Der BUND erkennt an, dass sich eine dauerhafte Luchspopulation durch Zuwanderung in Baden-Württemberg nicht aufbauen kann, da keine Weibchen zuwandern.** Daran würde auch eine bessere grüne Infrastruktur nichts ändern. Alle aktuellen mitteleuropäischen Luchspopulationen sind durch Wiederansiedlungsmaßnahmen entstanden. Zu ihrer Stützung wäre eine baden-württembergische Population hilfreich.

**Deshalb appelliert der BUND an diejenigen Nutzerverbände (insbesondere LJV und BLHV), die nur eingewanderte Luchse akzeptieren, ihre Position zu überdenken.**

Als beispielhaft gilt der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, der das LIFE+-Projekt „Wiederansiedlung von Luchsen im Biosphärenreservat Pfälzerwald“ unterstützt und aktiv um Akzeptanz für den Luchs wirbt (vgl. [www.ljv-rlp.de/INFOPLATTFORM/LIFE-PROJEKT-LUCHS/LUCHS-NEWS/luchs-news.html](http://www.ljv-rlp.de/INFOPLATTFORM/LIFE-PROJEKT-LUCHS/LUCHS-NEWS/luchs-news.html)).

Gleichzeitig unterstützt der BUND die Forderung nach einem „**Handlungsleitfaden Luchs**“ der Obersten Naturschutz- und Jagdbehörde, der verbindlich aufzeigt, wie Nutzerhalter\*innen und Jäger\*innen bei nachweislichen Luchsrissen entschädigt und bei Abwehrmaßnahmen unterstützt werden. Auch wenn dies nur sehr wenige Fälle betreffen wird, ist ein solcher Handlungsleitfaden ein wichtiger Schritt zur Akzeptanzförderung.

Der BUND wird ein **Wiederansiedlungsprojekt in Baden-Württemberg** im Rahmen eines EU-kofinanzierten Vorhabens **unter folgenden Voraussetzungen** befürworten und ideell und praktisch unterstützen:

- Alle **Nutzerverbände** akzeptieren die Wiederansiedlung und sichern eine Unterstützung des Projekts zu. Ansonsten ist die Gefahr illegaler Tötungen wie in anderen Luchspopulationen zu hoch; diese würden den Erfolg des kostenintensiven Projekts von vornherein in Frage stellen.
- Das Projekt beinhaltet eine intensive **wissenschaftliche Begleitung** der Wiederansiedlung durch die FVA und eine überregionale **polizeiliche Struktur** zur Verfolgung von Artenschutzvergehen gegen Großraubtiere und Greifvögel, die mit der FVA zusammenarbeitet.
- Die **Projektkosten** auf Seiten des Landes gehen nicht zu Lasten des Naturschutzhaushalts. Der gesamte im Koalitionsvertrag versprochene Aufwuchs muss für die Umsetzung der gesetzlichen Naturschutzaufgaben und die Umsetzung der Naturschutzstrategie zur Verfügung stehen. Die teure Luchs-Wiederansiedlung muss überwiegend mit privaten Geldern und eingeworbenen EU-Mitteln finanziert werden.